Postulat

Versorgungssicherheit vor neuen dauerhaften Wasserlieferungen

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Eigentümer- und Steuerungsverantwortung gegenüber der SWL Wasser AG zu prüfen und dem Einwohnerrat aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen neue dauerhafte Wasserlieferverpflichtungen gegenüber zusätzlichen Gemeinden oder Wasserversorgungen eingegangen oder bestehende Liefermengen wesentlich erhöht werden können, ohne die langfristige Versorgungssicherheit von Lenzburg und Ammerswil zu gefährden.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob der Grundsatz, dass neue dauerhafte Lieferverpflichtungen nur bei nachgewiesener langfristiger Versorgungssicherheit eingegangen werden, in der Eigentümerstrategie der SWL Wasser AG oder in einem anderen geeigneten strategischen Instrument verbindlich verankert werden soll.

Bei dieser Prüfung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die zukünftige Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie der langfristige Eigenbedarf von Lenzburg und Ammerswil;
- zunehmende Hitze- und Trockenperioden sowie ausserordentliche Verbrauchsspitzen;
- die verfügbaren und konzessionierten Fördermengen;
- bestehende Lieferverpflichtungen gegenüber Dritten;
- der mögliche Ausfall wichtiger Wasserfassungen oder anderer Infrastruktur;
- eine ausreichende strategische Wasserreserve;
- der Zustand und die Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes einer neu oder zusätzlich belieferten Wasserversorgung sowie deren Wasserverluste.

Weiter soll der Stadtrat aufzeigen, welche vertraglichen Anforderungen die SWL bei neuen dauerhaften Lieferverhältnissen stellen kann, insbesondere bezüglich:

- Überwachung und Reduktion vermeidbarer Wasserverluste;
- Massnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs bei Trockenheit oder Wasserknappheit;
- Handlungsmöglichkeiten der SWL, wenn eine belieferte Gemeinde notwendige Verbrauchsreduktionen nicht umsetzt oder erhebliche vermeidbare Wasserverluste nicht behebt;

- möglichen abgestuften Massnahmen bis hin zu einer zeitweisen Begrenzung zusätzlicher Liefermengen, soweit dies rechtlich und betrieblich zulässig ist.

Gegenseitige Notwasserverbünde und zeitlich begrenzte Notwasserlieferungen sollen weiterhin möglich bleiben, sofern dadurch die Versorgungssicherheit von Lenzburg und Ammerswil nicht beeinträchtigt wird.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat die Ergebnisse dieser Prüfung sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen und strategischen Grundsätze aufzuzeigen.

Begründung

Trinkwasser ist Teil der kritischen Infrastruktur. Die Versorgung der eigenen Bevölkerung muss deshalb langfristig und auch unter erschwerten Bedingungen sichergestellt werden. Regionale Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungen ist sinnvoll und soll mit diesem Postulat ausdrücklich nicht infrage gestellt werden.

Gleichzeitig verändern Bevölkerungswachstum, zunehmende Hitze- und Trockenperioden sowie mögliche Veränderungen der verfügbaren Wasserressourcen die Anforderungen an die langfristige Planung. Entscheidend ist deshalb nicht nur, ob heute genügend Wasser vorhanden ist, sondern ob auch in 20 oder 30 Jahren sowie beim Ausfall einer wichtigen Wasserfassung ausreichend Reserven vorhanden sind.

Bei neuen dauerhaften Lieferverpflichtungen soll zudem berücksichtigt werden, wie effizient die angeschlossene Wasserversorgung mit dem gelieferten Wasser umgeht. Ein Leitungsnetz mit hohen vermeidbaren Verlusten beansprucht zusätzliche Wasserreserven. Es sollte deshalb bereits vor einem neuen Anschluss geprüft werden, wie hoch die Wasserverluste sind, in welchem Zustand sich das Leitungsnetz befindet und welche Massnahmen zur Reduktion dieser Verluste vorgesehen sind.

Ebenso müssen die Regeln für ausserordentliche Knappheitssituationen frühzeitig geklärt sein. Es soll deshalb aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten die SWL hat, wenn eine belieferte Gemeinde trotz angespannter Versorgungslage ihren Verbrauch nicht angemessen reduziert oder vermeidbare Wasserverluste nicht behebt.

Der Grundsatz des Postulats bleibt damit einfach:

Regionale Zusammenarbeit ja – neue dauerhafte Wasserlieferverpflichtungen aber nur auf Basis einer nachgewiesenen langfristigen Versorgungssicherheit und mit klar geregelten gegenseitigen Verantwortlichkeiten.

Lenzburg, 29.10.2026

Daniel Blaser
Einwohnerrat, Die Mitte